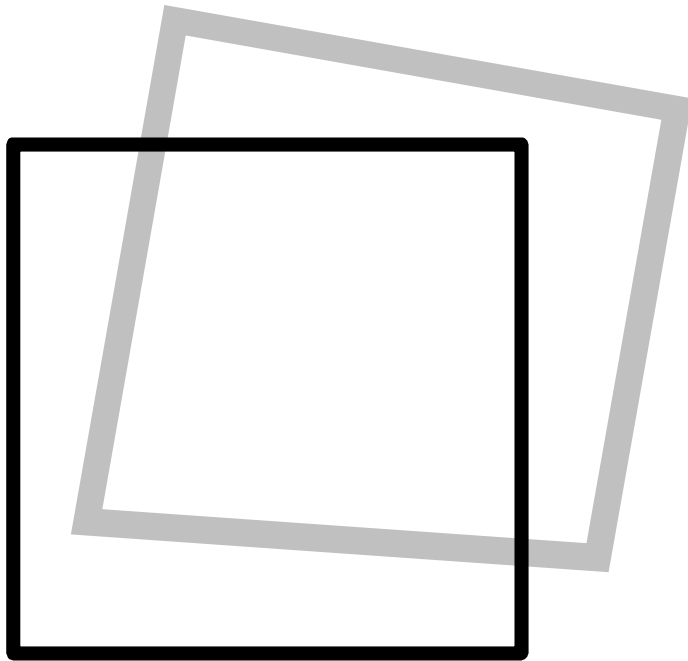


RICHTRAUMPROGRAMM FÜR BAUTEN DER INVALIDENVERSICHERUNG



RICHTRAUMPROGRAMM FÜR BAUTEN DER INVALIDENVERSICHERUNG

vom 1. Juli 1995

Das Richtraumprogramm ersetzt die Ausgabe vom 1. Juli 1978 (Stand 1. Mai 1987)
und gilt für Projektanmeldungen ab 1. Juli 1995.

(revidierte Ausgabe vom 1. Juni 2003)

Inhaltsverzeichnis		Seite
A	Allgemeines	3
B	Sonderschulen / Sonderschulheime	
1	Schulbereich	5
2	Wohnbereich	8
3	Allgemeine Räume	10
C	Wohnheime / Geschützte Werkstätten und Beschäftigungsstätten	
1	Wohnheime im Gruppensystem	15
2	Wohnheime im Pensionssystem	17
3	Geschützte Werkstätten (inkl. Eingliederungsstätten beruflicher Art)	19
4	Beschäftigungsstätten	21
5	Allgemeine Räume	22

Vertrieb:

A ALLGEMEINES

Rechtliche Grundlagen	<p>Art. 73 IVG in Verbindung mit Art. 99+100 IVV, sowie: Kreisschreiben über die Ausrichtung von Bau- und Einrichtungsbeiträge, gültig ab 1. Januar 1999, (Bezugsquelle BBL, Vertrieb, Publikationen 3003 Bern, Art. Nr. 318.107.13 d)</p>
Raumprogramm	<p>Das Richtraumprogramm dient dem Erstellen zeitgemässer, den Bedürfnissen Behinderter angepasster und wirtschaftlicher Bauanlagen, die mithelfen, die Selbständigkeit der Benutzerinnen und Benutzer zu fördern. Es gründet auf jahrelangen Erfahrungen des Bundesamtes für Sozialversicherung, des Amtes für Bundesbauten, kantonaler und kommunaler Behörden sowie von Behinderteninstitutionen.</p> <p>Das Raumprogramm bildet, zusammen mit dem Betriebskonzept, die wichtigste und damit unabdingbare Grundlage zum Planen von Bauten für Behinderte. Das vorliegende Richtraumprogramm dient deshalb Trägerschaften von Behinderteninstitutionen sowie planenden Architekten und Architektinnen als Richtlinie und Arbeitshilfe beim Aufstellen ihres individuellen Raumprogramms.</p> <p>In begründeten Fällen kann vom Richtraumprogramm abgewichen werden, insbesondere bei Umbauten oder bei Liegenschaftserwerb. Überdimensionierte Mehrflächen können jedoch nicht anerkannt werden.</p> <p>Im Richtraumprogramm werden die generell erforderlichen Räume und deren Flächen dargestellt. Die pro Bauvorhaben notwendigen Räume werden durch das Betriebskonzept bestimmt.</p> <p>Nutzungsüberlagerungen sind anzustreben.</p> <p>Bei Flächenangaben pro Person oder Platz gilt generell die tiefere Zahl für grössere, resp. die höhere Zahl für kleinere Institutionen. Rollstuhlfahrer/innen benötigen tendenziell mehr Fläche. Die angegebenen m²-Zahlen sind Nettoflächen.</p>
Standort	<p>Dem Standort von Behindertenbauten ist grosses Gewicht beizumessen. Behinderte Menschen sollen als Glieder unserer Gesellschaft in dörflichen oder städtischen Lebensgemeinschaften eingebunden werden. Eine gute Verkehrslage insbesondere zum öffentlichen Verkehrsnetz ist deshalb wichtig.</p>

Baukonzept	<p>Bei gemischten Betrieben (z.B. Institutionen für Kinder/Institutionen für Erwachsene oder Beschäftigungsstätten/geschützte Werkstätten) muss das Raumprogramm sinnvoll kombiniert werden.</p> <p>In der Regel sind zu trennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohn- und Schulbereich bei Sonderschulheimen - Wohnheime und geschützte Werkstätten oder Beschäftigungsstätten
Norm	<p>Die "Weisungen über bauliche Vorkehrungen für Behinderte" vom 6.3.1989 des Schweizerischen Bundesrates sind für Bauten der Invalidenversicherung verbindlich. Das heisst: Bauten sind behindertengerecht zu erschliessen und zu planen. Ausnahmen sind bei Umbauten in begründeten Fällen möglich.</p> <p>Massgebend für die baulichen Vorkehrungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich: Die Norm "Behindertengerechtes Bauen", SN 521 500 Ausgabe 1988, mit Leitfaden Ausgabe 1993 - Bei erhöhten Anforderungen gegenüber der Norm SN 521 500: Das Merkblatt 7/95 "Rollstuhlgängigkeit bei Sonderbauten" der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen in Zürich. - Allfällige, speziell zu vereinbarende Lösungen in Sonderfällen.
Planungshinweise (In Anlehnung an einige typische Punkte aus der Norm "Behindertengerechtes Bauen")	<ul style="list-style-type: none"> - Personenlifte müssen ein Kabinen-Innenmass von min. 110 x 140 cm aufweisen und mit Teleskop- oder zentral öffnenden Schiebetüren versehen sein. Der Einbau eines Lifts mit einem Kabinenmass von 110 x 210 cm wird empfohlen. Treppenlifte und Hebebühnen werden nur in Ausnahmefällen zugelassen. - Ganz oder teilweise gewundene Treppen sind gefährlich und sollen für Behindertenbauten vermieden werden. - Türbreite i. L.: min. 80 cm - Korridorbreiten: <ul style="list-style-type: none"> für 1 Rollstuhl: min. 120 cm Kreuzen Rollstuhl/Fussgänger: min. 150 cm Kreuzen von 2 Rollstühlen: min. 180 cm - Rollstuhlgängige Nasszellen sind entsprechend der erwähnten Normen und Empfehlungen zu planen. Sie sollten von einem Korridor oder Vorplatz aus direkt zugänglich sein. - Steigung von Rampen so gering wie möglich vorsehen, max. 6%.

B SONDERSCHULEN / SONDERSCHULHEIME

B 1 SCHULBEREICH inkl. Kindergarten

1.1	Unterricht	Die Klassengrößen und die dazu gehörenden Einrichtungen richten sich grundsätzlich nach der Art der Behinderung und den entsprechenden kantonalen Richtlinien. Die Klassengröße beträgt in der Regel bis max. 12 Kinder.	m ²
1.1.1	Schulzimmer	mit Schulwandbrunnen, Schränken und fester oder mobiler Wandtafel; flexible Möblierbarkeit; evtl. mit fester Spiel- oder Gruppennische Garderobe im Korridor.	40-60
1.1.2	Allgemeiner Werkraum	für z.B Textil-, Karton- und Tonarbeiten; wie Schulzimmer B 1.1.1, jedoch mit Werktsichen; ohne Gruppennische Evtl. Brennofenraum	40-60 10-15
1.1.3	Spezieller Werkraum	für Holz- und Metallarbeiten; wie Schulzimmer B 1.1.1, jedoch mit Werkbänken und einfachen Maschinen; ohne Gruppennische	40-60
1.1.4	Materialraum	zu jedem Werkraum	12-15
1.1.5	Schulküche	mit 2 Kocheinheiten und zugehörige Essplätze, ohne Nebenräume mit Nebenräumen	30-40 bis 50
1.1.6	Lehrerzimmer/ Bibliothek/ Sammlung	mit Garderobe und Lavabo; evtl. mit kleiner Kochgelegenheit	30-50
1.1.7	Bibliothek	separat; nur bei grösseren Anlagen; evtl. mit Ludothek, usw.	30-40
1.1.8	Schulmaterial	für alle Klassen	25-30
1.1.9	WC-Anlagen	geschlechtergetrennt; gesamthhaft oder pro Stockwerk zusammengefasst; in der Regel 1 WC pro Klasse, wovon mindestens 1 WC rollstuhlgängig. Je nach Behinderungsgrad müssen evtl. zusätzliche Nasszellen mit Dusche, Wickeltisch und Ausguss angeordnet werden.	
1.1.10	Reduit	falls nötig; zum Lagern von Pflegematerial	8
1.1.11	Putzraum	mit Ausguss	6

1.1.12	Pausenhalle	offen, überdeckt, möglichst windgeschützt; je nach Anzahl der Körperbehinderten 1,0 - 2,0 m ² pro Kind.	
1.1.13	Pausenplatz	mit Hartbelag; Platzbedarf: ca. 5,0 m ² pro Kind; evtl. kombiniert mit Trockenplatz B 1.2.8.	
1.2	Turnen	Für die bautechnischen Belange gelten, soweit möglich, die einschlägigen Empfehlungen der Eidg. Sportschule Magglingen (ESSM).	
1.2.1	Turnraum	18 x 10 x 5,5 m Hauptfensterfront gegen NO, N oder NW, mit Ausblick ins Grüne; mit Musikeinrichtung; evtl. mit Klaviernische. Eine Kombination mit dem Mehrzweckraum B 3.1.3 ist anzustreben.	180
1.2.2	Geräteraum	vom Turnraum aus direkt zugänglich	30-40
1.2.3	Garderoben/ Duschen	geschlechtergetrennt; rollstuhlgängig; gesamthaft	ca. 40
1.2.4	WC-Anlagen	geschlechtergetrennt, wovon mind. 1 WC rollstuhlgängig.	
1.2.5	Turnlehrer-/ Turnlehrerinnen- zimmer	auch als Sanitätszimmer; mit kleiner Garderobe, WC und Dusche; rollstuhlgängig; gesamthaft	ca. 15
1.2.6	Putzraum	mit Ausguss	6
1.2.7	Aussengeräte- raum	Fläche nach Bedarf.	
1.2.8	Trockenplatz	evtl. kombiniert mit Pausenplatz B 1.1.13.	
1.2.9	Spielwiese	Fläche wenn möglich: 40 x 26 m.	
1.3	Therapie	Je nach Grösse, Art oder Organisation der Schule kön- nen einzelne Räume für verschiedene Therapien ver- wendet werden. WC-Anlagen in vernünftiger Nähe.	
1.3.1	Einzeltherapien	wie z.B. Logopädie, Psychotherapie; mit Schränken für Therapiematerial; Fläche pro Raum	16-20
1.3.2	Gruppentherapie	wie z.B. Physiotherapie, Rhythmik; Fläche pro Raum evtl. kombinierbar mit Turnraum B 1.2.1 WC-Anlagen in vernünftiger Nähe.	50-70

1.3.3	Materialraum	zu Gruppentherapie B 1.3.2; direkt zugänglich	20
	<i>Hydrotherapie</i>	wenn im Rahmen einer Physiotherapie eine Hydrotherapie unerlässlich ist; es sind technisch einfache und kostengünstige Lösungen anzustreben.	
1.3.4	Raum mit Therapiebecken	z.B. Wanne bis 4 m ²	15-20
1.3.5	Therapiebad	Gesamtfläche bis Therapiebecken: Wasserfläche bis 25 m ² ; evtl. mit Umgang für Personal; Patientenhebergerät, Hubboden. <i>Empfehlung: Planung durch Fachfirma.</i> Dazu: Garderobe, Dusche, WC; rollstuhlgängig; gesamt- haft	65 15
1.3.6	Putzraum	falls nötig; mit Ausguss	5

B 2 WOHNBEREICH

2.1	Wohngruppen	<p>Die Kinder werden im Prinzip im sogenannten "Familiensystem", d.h. in selbständigen, in sich geschlossenen Wohngruppen betreut. Die Gruppengrösse und die dazu gehörenden Einrichtungen richten sich grundsätzlich nach der Art der Behinderung und den entsprechenden kantonalen Richtlinien.</p> <p>Die Gruppengrösse beträgt in der Regel 4 - 10 Kinder.</p>	m ²
	Räume pro Wohngruppe		
2.1.1	Individualbereich	<p>Flexible Möblierbarkeit; evtl. Lavabo; kein Balkon.</p> <p>1-Bettzimmer</p> <p>2-Bettzimmer</p>	11-13 15-18
2.1.2	Wohn- und Essbereich	<p>unterteilbar für stille und lärmige Tätigkeiten; mit abgeschlossener oder offener Familienküche.</p> <p>Platzbedarf: 7 - 10 m² pro Kind, ohne Verkehrsflächen</p> <p>Evtl. mit Aussensitzplatz oder Balkon.</p>	
2.1.3	Dienstzimmer ¹⁾	für Nachtwache und als Stützpunkt, Apotheke; mit eigener Nasszelle (Dusche/WC/Lavabo), insgesamt	18-20
	<i>Sanitäre Räume C 2.1.4 - 2.1.8 minimale Anforderungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Lavabo pro 2 Kinder (Lavabos in WC's und Bäder nicht mitgezählt); - 1 WC pro 4 Kinder, wovon 1 rollstuhlgängig (WC im Pflegebad nicht mitgezählt); - 1 Dusche pro Wohngruppe (Dusche im Pflegebad nicht mitgezählt); - 1 Bad oder Pflegebad je nach Konzept, pro Gruppe oder Einheit. 	
2.1.4	Waschraum	<p>mit Lavabos</p> <p>Je nach Alter der Kinder und Art ihrer Behinderung können die Lavabos in den Schlafzimmern angeordnet werden.</p>	
2.1.5	Bad	mit normaler Badewanne	5
2.1.6	Dusche	rollstuhlgängig	5

¹⁾ Diese Räume sind in der Regel für 2 Wohngruppen zusammenzulegen

2.1.7	WC	1 WC rollstuhlgängig, mit Duschenablauf	4
		<i>Die Räume B 2.1.4 - 2.1.7 können kombiniert werden.</i>	
2.1.8	Pflegebäd ¹⁾	<i>anstelle von Bad B 2.1.5;</i> mit Badewanne (3-seitig freistehend), Dusche, WC, Lavabo; evtl. Platz für Wickeltisch	14-18
2.1.9	Gruppen- garderoben	beim Eingang zur Gruppe; offen oder abgeschlossen; evtl. Abstellplatz für Rollstühle	8-12
2.1.10	Reduit ¹⁾	für Gruppenwäsche, Haushalt - und Pflegematerial	8-12
2.1.11	Putzraum ¹⁾	mit Ausguss	6
2.1.12	Ausgussraum ¹⁾	für den Pflegedienst; evtl. mit Steckbeckenspülapparat; auch für Schmutzwäscheablage	6

¹⁾ Diese Räume sind in der Regel für 2 Wohngruppen zusammenzulegen

B 3 ALLGEMEINE RÄUME

3.1	Eingangs- und Gemeinschaftsbereich	<p>Eingangshalle, Veranstaltungen, Essraum, Mehrzweckraum, Freizeit, usw. Räume einzeln und kombiniert verwendbar, mit allfälliger Unterteilung. Nutzungsüberlagerungen müssen angestrebt werden.</p> <p>Platzbedarf gesamthaft für B 3.1.2 - 3.1.6: pro behinderte Person 4 - 7 m²</p> <p>inkl. Turnraum B 1.2.1: pro behinderte Person bis 9 m²</p>	m ²
3.1.1	Haupteingang	gedeckt, mit Windfang.	
3.1.2	Eingangshalle	in direkter Beziehung zu Treppenhaus und Lift; mit klaren Orientierungshinweisen; mit allfälliger Schmutzschleuse oder Abstellplatz für Rollstühle; Besuchergarderobe; Telefonkabine rollstuhlgängig.	
3.1.3	Mehrzweckraum	Platzbedarf: 1,0 - 1,5 m ² pro Person; Plus allfällige Bühne, mit festem Podest oder mobilen Bühnenelementen: 20 - 40 m ²	
3.1.4	Stuhlmagazin	auch für mobile Garderoben bei grösseren Anlässen	15-20
3.1.5	Essraum	Platzbedarf: 1,5 - 2,0 m ² pro verpflegte Person.	
3.1.6	Freizeitraum/ Spielraum	für gruppenübergreifende, allgemeine Nutzung; evtl. im Untergeschoss; z.B. Tischtennis, Tischfussball, Basteln, Disco; Anzahl Räume je nach Grösse der Institution; Fläche pro Raum	30-40
3.1.7	Office	evtl.; zu Essraum B 3.1.5, falls keine Betriebsküche geplant wird; für das Aufbereiten und Verteilen des angelieferten Mittagessens und für das Lagern und Abwaschen des Geschirrs. Fläche, je nach Warmhaltekonzept, Verteilungsart und Anzahl der verpflegten Personen	10-30
3.1.8	WC-Anlage	geschlechtergetrennt; 1 WC für ca. 15 - 20 Personen, wovon mindestens 1 WC rollstuhlgängig. Diese WC-Anlagen können mit den Anlagen B 3.2.5 kombiniert werden.	
3.1.9	Zahnpflegeraum	mit genügend Lavabos.	

3.1.10	Ruheraum	für extern wohnende Kinder, die während der Mittagspause ruhen müssen. Platzbedarf: 3,5 m ² pro Kind. Dazu: Abstellraum für Liegebetten. Wenn möglich mit anderen geeigneten Räumen kombiniert (z.B. Rhythmikraum, Raum für Einzel- / Physiotherapie); evtl. mit Wandklappbetten ausstatten	
3.1.11	Putzraum	mit Ausguss	6
3.2	Verwaltung	Die Anzahl der Büros richtet sich nach der Grösse der Institution.	
3.2.1	Büros	mit 1 Arbeitsplatz oder für Einzelbesprechungen mit 2 Arbeitsplätzen	12-16 18-22
3.2.2	Sitzungszimmer	nach Bedarf; auch für anderen Funktionen kombinierbar	20-30
3.2.3	Nebenraum	für Kopier- und Druckgeräte und als Lager für Büromaterial	10-12
3.2.4	Archiv		15-20
3.2.5	WC-Anlagen	evtl. kombiniert mit den Anlagen B 3.1.8; wovon mind. 1 WC rollstuhlgängig.	
3.2.6	Putzraum	mit Ausguss	6
3.3	Versorgung		
3.3.1	Anlieferung	zum Versorgungsbereich.	
3.3.2	Betriebsküche	nur bei grösseren Anlagen; in guter Beziehung zu Essraum B 3.1.5; Platzbedarf (ohne Nebenräume): 0,5 - 0,8 m ² pro verpflegte Person. <i>Empfehlung: Detailplanung durch Küchenfirma.</i>	

3.3.3	Nebenräume zu Küche:	je nach Verpflegungskonzept und betrieblicher Notwendigkeit. Platzbedarf: 0,5 - 1,0 m ² pro verpflegte Person.	
	Office		
	Economat		6-10
	Kühlräume	für Normal- und Tiefkühlung.	
	Büro	oder Schreibecke für Küchenchef.	
	Lebensmittellager	evtl. kombiniert mit Getränkelager	15-25
	Getränkelerager	evtl. kombiniert mit Lebensmittellager oder in Nähe der Anlieferung B 3.3.1	10-15
	Abstellplatz	für Leergüter	6-10
3.3.4	Wäscherei/ Lingerie	für den ganzen Heimbetrieb; mit Annahme der Schmutzwäsche, Triage, Waschküche, Waschlager, Tröckneraum, Bügel- und Flickraum, Wäscheausgabe usw. Platzbedarf: 1,4 - 1,8 m ² pro Kind. <i>Hinweis: Bügel- und Flickraum separat, mit Tageslicht.</i>	
3.3.5	Kleinwaschküche	je nach Betriebskonzept, für individuelle Wäsche	6-10
3.3.6	Werkstatt	für den Hausdienst	15-20
3.3.7	Schrankraum	für Sommer-/Winterkleider und persönliche Effekten der Kinder; Platzbedarf: 1,0 - 1,5 m ² pro Kind.	
3.3.8	Lagerräume	für Haushaltartikel und Pflegematerial; Platzbedarf: ca. 1,5 m ² pro Kind.	
3.3.9	Abstellraum	für Reserve-Schulmobiliar; Fläche, je nach Schulgrösse	20-50
3.3.10	Zivilschutzraum	gemäss Vorschriften; Ausführung nach Weisung TWP oder TWS; auch als Lager- und Abstellraum verwendbar.	
3.3.11	Technische Räume	Platzbedarf gemäss Angaben der Fachingenieurbüros.	
3.3.12	WC-Anlagen	evtl. kombiniert mit den Anlagen B 3.4.2.	
3.3.13	Putzraum	mit Ausguss	6
3.3.14	Abstellplatz	für Container; in Nähe der Anlieferung.	

3.4 Personal

- | | | | |
|-------|------------------|--|----|
| 3.4.1 | Garderoben | für das Verwaltungs- und Hausdienstpersonal (auch Teilzeitpersonal); geschlechtergetrennt; mit Garderobeschränken und Lava-bo; Platzbedarf: 0,7 - 1,0 m ² pro Person. | |
| 3.4.2 | WC's und Duschen | zu den Garderoben; evtl. kombiniert mit den Anlagen B 3.3.12. | |
| 3.4.3 | Aufenthaltsraum | für Arbeitspausen, Besprechungen und evtl. als Essraum für Personal, das nicht in den Wohngruppen isst; Platzbedarf: ca. 1,5 m ² pro Person, jedoch min. | 15 |

3.5 Verschiedenes

- | | | | |
|-------|-----------------|--|--|
| 3.5.1 | Spielhalle | offen, überdeckt, möglichst windgeschützt; nicht beim Fahrverkehr gelegen; mit kleinem Raum oder grossem Schrank für Spielsachen; Platzbedarf, insgesamt: ca. 2,0 m ² pro Kind. | |
| 3.5.2 | Gartensitzplatz | evtl. in Kombination mit Spielhalle B 3.5.1. | |
| 3.5.3 | Schulgarten | je nach Konzept der Schule.
Dazu: evtl. Geräteraum. | |
| 3.5.4 | Abstellraum | für Spielfahrzeuge, spezielle Kindervelos, Skis, Schlitten usw; evtl. kombinierbar mit Spielhalle B 3.5.1; Platzbedarf: ca. 0,5 - 1,0 m ² pro Kind. | |
| 3.5.5 | Einstellraum | für Gartenmobiliar und Gartengeräte des Hausdienstes; evtl. kombiniert mit Abstellraum B 3.5.4. | |
| 3.5.6 | Kleintierstall | mit Futterlager, Aussengehege, usw. | |
| 3.5.7 | Unterstand | für Velos von Kindern, Lehrkräften und Personal. | |
| 3.5.8 | Garage | oder Unterstand für die nötigen Betriebsfahrzeuge (Behindertenbusse). | |
| 3.5.9 | Parkplätze | nach betrieblicher Notwendigkeit, inkl. angemessene Anzahl Behindertenparkplätze; ausserhalb Gehverkehr gelegen. | |

C WOHNHEIME / GESCHÜTZTE WERKSTÄTTEN UND BESCHÄFTIGUNGSSTÄTTEN

Hinweis: Wohnheime mit integrierter Beschäftigung siehe auch Ziffer C 4.1

C 1 WOHNHEIME IM GRUPPENSYSTEM

1.1	Wohngruppen	<p>Im Gruppensystem wohnen in der Regel geistig Behinderte; sie werden in selbständigen, familienähnlichen Wohngruppen betreut.</p> <p>Eine Wohngruppe umfasst 6 bis max. 8 Behinderte.</p> <p>Die Behinderten wohnen in der Regel in Einzimmern.</p>	m ²
	Räume pro Wohngruppe		
1.1.1	Individualbereich	<p>mit Lavabo; flexible Möblierbarkeit;</p> <p>1-Bettzimmer</p> <p>2-Bettzimmer</p> <p>Im Normalfall soll das Zimmer eine Breite von min. 3,2 m aufweisen (mögliches Querstellen des Bettes bei Pflegebedürftigkeit).</p>	<p>12-16</p> <p>18-22</p>
1.1.2	Wohn- und Essbereich	<p>unterteilbar für stille und lärmige Tätigkeiten; mit abgeschlossener oder offener Familienküche;</p> <p>Platzbedarf ohne Verkehrsfläche: 8 - 10 m² pro behinderte Person</p> <p>Evtl. mit Aussensitzplatz oder Balkon.</p>	
1.1.3	Dienstzimmer ¹⁾	<p>für Nachtwache und als Stützpunkt, Apotheke; mit eigener Nasszelle (Dusche/WC/Lavabo); insgesamt</p>	18-20
1.1.4	Dusche	2 rollstuhlgängige Duschen	je 5
1.1.5	WC	2 rollstuhlgängige WC's, evtl. mit Duschenablauf	je 5
1.1.6	Bad	mit normaler Badewanne	5
		<i>Die Räume 1.1.4 bis 1.1.6 können kombiniert werden.</i>	
1.1.7	Pflegebäd ¹⁾	<p><i>anstelle von Bad 1.1.6;</i></p> <p>mit 3-seitig freistehender Wanne, WC, Dusche, Lavabo;</p>	14-18
<hr/>			
		¹⁾ Diese Räume sind in der Regel für 2 Wohngruppen zusammenzulegen	
1.1.8	Gruppengardero- be	<p>beim Eingang zur Gruppe, offen; evtl. mit Abstellplatz für Rollstühle</p>	6-8

1.1.9	Reduit ¹⁾	für Gruppenwäsche, Haushalt- und Pflegematerial	8-12
1.1.10	Putzraum ¹⁾	mit Ausguss	6
1.1.11	Ausgussraum ¹⁾	für den Pflegedienst; evtl. mit Steckbeckenspülapparat; Schmutzwäscheablage	6

¹⁾ Diese Räume sind in der Regel für 2 Wohngruppen zusammenzulegen

C 2 WOHNHEIME IM PENSIONSSYSTEM

Die nachfolgenden Beispiele zeigen Behinderungsarten, bei denen anstelle familienähnlicher Wohngruppen eine Wohnform im Pensionssystem mit 1-Bettzimmern die Regel darstellt.

Durch räumliche Bedingungen können sich auch Gruppenbildungen ergeben.

Es gilt grundsätzlich das Raumprogramm C1 mit folgenden Änderungen:

2.1 Körperbehinderte

2.1.1	Wohnstudio	<p><i>Anstelle Individualbereich Ziff. C 1.1.1 sowie Nassräume Ziff. 1.1.4 und 1.1.5:</i></p> <p>Breite min. 3,5 m; flexible Möblierbarkeit;</p> <p>Gesamtfläche inkl. Nasszelle (Dusche/WC/Lavabo = 5,0 m²) und Vorplatz</p> <p>Falls mit Küchenkombination</p>	<p>27-30</p> <p>bis 32</p>
2.1.2	Gemeinschafts-, Aufenthalts- und Essräume	<p><i>Anstelle Wohn- und Essbereich Ziff. C 1.1.2 sowie Eingangs- und Gemeinschaftsbereich Ziffer C 5.1.2 - 5.1.7:</i></p> <p>Platzbedarf gesamthaft pro behinderte Person 10 - 14 m²</p>	
2.1.3	Dienstzimmer	<p><i>Anstelle Dienstzimmer Ziff. C 1.1.3:</i></p> <p>Anzahl je nach Bedarf.</p> <p>mit 1 Arbeitsplatz</p> <p>mit 2 Arbeitsplätzen</p>	<p>18-20</p> <p>22-24</p>

2.2 Psychisch Behinderte / Suchtgeschädigte

2.2.1	Individualbereich	je nach Konzept	
2.2.2	Sanitäre Räume	<p>Richtzahlen im Wohnbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 WC und 1 Dusche pro 4 Behinderte, wovon mind. je 1 rollstuhlgängig. - 1 Badzimmer pro 12 Behinderte. 	
2.2.3	Gemeinschafts-, Aufenthalts- und Essräume	<p><i>Anstelle Wohn- und Essbereich Ziff. C 1.1.2 sowie Eingangs- und Gemeinschaftsbereichs Ziff. C 5.1.2 - 5.1.7:</i></p> <p>Platzbedarf gesamthaft pro behinderte Person 8 - 11 m²</p>	

2.2.4	Dienstzimmer	<i>Anstelle Dienstzimmer Ziff. C 1.1.3:</i> Anzahl je nach Bedarf.	
		mit 1 Arbeitsplatz	18-20
		mit 2 Arbeitsplätzen	22-24

C 3 GESCHÜTZTE WERKSTÄTTEN

inkl. Eingliederungsstätten beruflicher Art

Diese Werkstätten unterstehen dem Schweizerischen Arbeitsgesetz. Massgebend für Bau und Betrieb sind die Bestimmungen der Verordnung 3 dazu.

3.1	Arbeits- und Ausbildungsbe- reich	Die Arbeitsbereiche werden nach Bedarf durch feste oder mobile Wände getrennt. Platzbedarf gesamthaft für C 3.1.1 - 3.1.9: pro Arbeitsplatz 17 - 23 m²	
3.1.1	Arbeitsraum	inkl. Tageslager; möglichst stützenfrei, übersichtlich und gut belichtet; mit integrierten Bereichsleiterbüros (z.B. verglaste Kabinen, Fläche ca. 6,0 m ²).	
3.1.2	Lager	Hauptlager in guter Verbindung zu den Arbeitsräumen; nach Bedarf evtl. mit Regalen. Platzbedarf pro Arbeitsplatz (für Arbeitsraum und Lager zusammen): je nach Art der Arbeit 14 - 18 m² Die Lagerfläche kann zur Arbeitsfläche bis im Verhältnis von 1:1 stehen. Schreinereien, Schlossereien sowie Spezialbereiche mit Umschlag grossvolumiger Güter benötigen deutlich grössere Flächen.	
3.1.3	Warenannahme und Spedition	mit Vordach; für wettergeschützten Warenumschlag; je nach Betriebskonzept mit Laderampe, Anpassrampe oder Hebebühne; für Hubstaplerbetrieb. Platzbedarf für kleinere Werkstätten mit einfachen Arbeitsbereichen und normalem Warenumschlag Platzbedarf für grössere Werkstätten mit vielseitigen Arbeitsbereichen und entsprechendem gewerblichen Warenumschlag	40-50 50-100
3.1.4	Vorbereitungsraum	für Arbeitsvorbereitung und Vorrichtungsbau	35-45
3.1.5	Schulungsraum	für berufskundlichen und allgemeinbildenden Unterricht, weiterbilden von Behinderten, schulen von Personal, Konferenzen, usw.; mit Schulwandbrunnen, Schränken und Wandtafel	40-50
3.1.6	Materialraum	für Schulmaterial	10-12
3.1.7	Pausenraum	nur vorsehen, wenn kein Essraum/Cafeteria in der gleichen Anlage ist; Platzbedarf: 0,5 - 1,0 m ² pro Arbeitsplatz.	

3.1.8	Liegeraum	Platzbedarf ca. 4,0 m ² pro Liegestelle; wenn möglich mit anderen geeigneten Räumen kombiniert (z.B. Sanitätszimmer, Sitzungszimmer, Einzelförderung); mit Lavabo; evtl. mit Abstellraum	15-20
3.1.9	Sanitätszimmer	auch als Arztzimmer und für Einzelförderung verwendbar; mit Lavabo	15-20
3.1.10	Verkaufslokal	evtl.; mit dazugehörigem Lager.	
3.1.11	Garderoben/ Waschraum	geschlechtergetrennt; nach Möglichkeit flexibel unterteil- bar; mit Garderobeschränken und genügend Lavabos oder Handwaschrinnen; Platzbedarf: 1,0 - 1,5 m ² pro Person.	
3.1.12	WC-Anlagen	geschlechtergetrennt; mindestens je 1 für Frauen und Männer rollstuhlgängig. Richtzahlen: 1 WC für ca. 10-15 Männer, plus Pissours. 1 WC für ca. 10 Frauen. Evtl. separate Anlagen für das Personal.	
3.1.13	Duschen	geschlechtergetrennt; im Bereich der Garderoben.	
3.1.14	Putzraum	mit Ausguss	6
3.1.15	Deponie	für Industrie-Leergüter, Paletten, Container für getrenntes Entsorgen von Abfall, lagern von Altstoffen, usw.; evtl. überdeckt.	

C 4 BESCHÄFTIGUNGSSTÄTTEN

4.1	Im Wohnheim integrierte Beschäftigung	Vor allem für Schwerbehinderte. Grundsätzlich gelten die Wohn- und Essflächen ebenfalls als Beschäftigungsflächen.	
4.1.1	Beschäftigungsfläche	Zusätzlich zum Wohn- und Essbereich (Ziff. C 1.1.2 / 8-10 m ²) vorsehen: 5,0 m ² pro behinderte Person für die integrierte Beschäftigung.	
4.1.2	Materialraum	nach Bedarf	
4.2	Beschäftigungsstätte	Grundsätzlich organisiert wie eine geschützte Werkstätte.	
4.2.1	Beschäftigungsraum	Beschäftigungsfläche 7,0 - 10,0 m ² pro Platz Gruppengrösse: 4 - 5 Behinderte; Fläche pro Raum, inkl. Materialschränke Für grössere Geräte (z.B. Webstühle) eine zusätzliche Fläche von 4,0 - 5,0 m ² , für allfälligen Brennofenraum inkl. Lager 10 - 15 m ² vorsehen.	30-40
4.2.2	Lager	Platzbedarf: 1,0 - 1,5 m ² pro Beschäftigungsplatz.	
4.2.3	Pausenraum	nur vorsehen, wenn kein Essraum/Cafeteria in der Nähe (unter dem gleichen Dach) ist; Platzbedarf: 0,5 - 1,0 m ² pro Arbeitsplatz.	
4.2.4	Liegerraum	Platzbedarf ca. 4,0 m ² pro Liegestelle; wenn möglich mit anderen geeigneten Räumen kombiniert (z.B. Sanitätszimmer, Sitzungszimmer, Einzelförderung); mit Lavabo; evtl. mit Abstellraum.	15-20
4.2.5	Garderoben	falls notwendig; kann auch offen vorgesehen werden.	
4.2.6	WC-Anlagen	geschlechtergetrennt; mindestens je 1 WC für Frauen und Männer rollstuhlgängig; generell grössere Anzahl von WC's als bei geschützten Werkstätten.	
4.2.7	Personalraum	für Sitzungen, Vorbereitungen, Aufenthalt	20-25
4.2.8	Duschen	rollstuhlgängig; im Bereich der Garderoben.	5
4.2.9	Putzraum	mit Ausguss	6
4.3	Beschäftigung innerhalb von geschützten Werkstätten	Flächen und Räume analog C 4.2 Mehrfachnutzungen sind anzustreben.	

C 5 ALLGEMEINE RÄUME

5.1	Eingangs- und Gemeinschaftsbereich	Eingangshalle, Veranstaltungen, Essraum, Mehrzweckraum, Freizeit, usw.; Räume einzeln und kombiniert verwendbar, mit allfälliger Unterteilung; Nutzungsüberlagerungen müssen angestrebt werden. Platzbedarf gesamthaft für C 5.1.2 - 5.1.7: pro behinderte Person 4 - 7 m².	
5.1.1	Haupteingang	gedeckt, mit Windfang.	
5.1.2	Eingangshalle	in direkter Beziehung zu Treppenhaus und Lift; mit klaren Orientierungshinweisen; mit allfälliger Schmutzschleuse oder Abstellplatz für Rollstühle. Besuchergarderobe; Telefonkabine rollstuhlgängig.	
5.1.3	Mehrzweckraum	Platzbedarf: 1,0 - 1,5 m ² pro Person; Plus allfällige Bühne, mit festem Podest oder mobile Bühnenelemente: 20 - 40 m ² .	
5.1.4	Stuhlmagazin	auch für mobile Garderoben bei grösseren Anlässen	15-20
5.1.5	Essraum	Platzbedarf: 1,5 - 2,0 m ² pro verpflegte Person.	
5.1.6	Cafeteria	bei Haupteingang/Eingangshalle gelegen; in guter Beziehung zu Essraum C 5.1.5 bzw. Mehrzweckraum C 5.1.3.	
5.1.7	Freizeitraum	für gruppenübergreifende, allgemeine Nutzung; evtl. im Untergeschoss; z.B. Tischtennis, Tischfussball, Basteln, Disco; Anzahl Räume je nach Heimgrösse; Fläche pro Raum	30-40
5.1.8	Office	evtl.; zu Essraum C 5.1.5, falls keine Betriebsküche geplant wird; für das Aufbereiten und Verteilen des angelieferten Mittagessens und für das Lagern und Abwaschen des Geschirrs; Fläche, je nach Warmhaltekonzept, Verteilungsart und Anzahl der verpflegten Personen	10-30
5.1.9	WC-Anlage	geschlechtergetrennt; 1 WC für ca. 15 - 20 Personen, wovon mindestens 1 WC rollstuhlgängig. Diese WC-Anlagen können mit den Anlagen C 5.3.5 kombiniert werden.	
5.1.10	Putzraum	mit Ausguss	6
5.1.11	Ausbildungsraum	für Behinderte, die im Bereich Hauswirtschaft tätig sind; Nutzungsüberlagerung z.B. mit Raum 5.1.3, 5.1.5, 5.5.3.	--

5.2	Hydrotherapie	Es sind technisch einfache und kostengünstige Lösungen anzustreben.	
5.2.1	Raum mit Therapiebecken	z.B. Wanne bis 4 m ²	15-20
5.2.2	Therapiebad	In grossen Institutionen mit entsprechendem Konzept können ausnahmsweise Therapiebäder eingerichtet werden. Gesamtfläche bis 65 Therapiebecken: Wasserfläche bis 25 m ² ; evtl. mit Umgang für Personal; Patientenhebergerät, Hubboden. <i>Empfehlung: Planung durch Fachfirma.</i> Dazu: Garderobe, Dusche, WC; rollstuhlgängig; gesamthaft	15
5.3	Verwaltung		
5.3.1	Büros	mit 1 Arbeitsplatz oder für Einzelbesprechungen mit 2 Arbeitsplätzen	12-16 18-22
5.3.2	Sitzungszimmer	nach Bedarf; auch mit anderen Funktionen kombinierbar	20-30
5.3.3	Nebenraum	für Kopier- und Druckgeräte und als Lager für Büromaterial	10-12
5.3.4	Archiv		15-20
5.3.5	WC-Anlagen	nach Bedarf, wovon mind. 1 WC rollstuhlgängig; evtl. kombiniert mit den Anlagen C 5.1.9.	
5.4	Versorgung		
5.4.1	Anlieferung	zum Versorgungsbereich.	
5.4.2	Betriebsküche	in guter Beziehung zu Essraum C 5.1.5; Platzbedarf (ohne Nebenräume): 0,5 - 0,8 m ² pro verpflegte Person. <i>Empfehlung: Detailplanung durch Küchenfirma.</i>	
5.4.3	<i>Nebenräume zu Küche:</i>	je nach Verpflegungskonzept und betrieblicher Notwendigkeit. Platzbedarf: 0,5 - 1,0 m ² pro verpflegte Person.	
	Office		
	Economat		6-10
	Kühlräume	für Normal- und Tiefkühlung.	
	Büro	oder Schreibecke für Küchenchef.	
	Lebensmittellager	evtl. kombiniert mit Getränkelager	15-25

	Getränkelager	evtl. kombiniert mit Lebensmittellager oder in der Nähe der Anlieferung C 5.4.1	10-15
	Abstellplatz	für Leergüter	6-10
5.4.4	Wäscherei/ Lingerie	für den ganzen Heimbetrieb; mit Annahme der Schmutzwäsche, Triage, Waschküche, Waschmittellager, Tröckneraum, Bügel- und Flickraum, Wäscheausgabe usw. Platzbedarf, je nach Heimgrösse: 1,4 - 1,8 m ² pro Bewohnerinnen und Bewohner. <i>Hinweis: Bügel- und Flickraum separat, mit Tageslicht.</i>	
5.4.5	Kleinwaschküche	je nach Konzept, für individuelle Wäsche	6-10
5.4.6	Werkstatt	für den Hauswartdienst	15-20
5.4.7	Schrankraum	für Sommer/Winterkleider und persönliche Effekten der Bewohnerinnen und Bewohner; Platzbedarf: 1,0 - 1,5 m ² pro Person.	
5.4.8	Lagerräume	für Haushaltsartikel und Pflegematerial; Platzbedarf: ca. 1,0 m ² pro behinderte Person.	
5.4.9	Zivilschutzraum	gemäss Vorschriften; Ausführung nach Weisung TWP oder TWS; auch als Lager- und Abstellraum verwendbar	
5.4.10	Technische Räume	Platzbedarf gemäss Angaben der Fachingenieurbüros.	
5.4.11	WC-Anlagen	evtl. kombiniert mit den Anlagen C 5.5.2.	
5.4.12	Putzraum	mit Ausguss	6
5.4.13	Abstellplatz	für Container; in Nähe der Anlieferung.	
5.5	Personal		
5.5.1	Garderoben	für das Verwaltungs- und Hausdienstpersonal (auch Teilzeitpersonal); geschlechtergetrennt; mit Garderobeschränken und Labo; Platzbedarf: 0,7 - 1,0 m ² pro Person.	
5.5.2	WC's und Duschen	zu den Garderoben; evtl. kombiniert mit den Anlagen C 5.4.11.	
5.5.3	Aufenthaltsraum	für Arbeitspausen, Besprechungen und evtl. als Essraum für Personal, das nicht in den Wohngruppen isst; Platzbedarf: ca. 1,5 m ² pro Person, jedoch min.	15

5.6 Verschiedenes

5.6.1 Gartensitzplatz

5.6.2 Abstellraum für Velos, Freizeitgeräte, usw. der Behinderten.

5.6.3 Einstellraum für Gartenmobiliar und Gartengeräte des Hausdienstes;
evtl. in Kombination mit Abstellraum C 5.6.2.

5.6.4 Velounterstand

5.6.5 Garage oder Unterstand für die nötigen Betriebsfahrzeuge (Be-
hindertenbusse).

5.6.6 Parkplätze nach betrieblicher Notwendigkeit, inkl. angemessene An-
zahl Behindertenparkplätze;
ausserhalb Gehverkehr gelegen.